

s. Verteiler

Ansprechpartner:
Werner Schuht
Tel.: 0251 591-5895
Fax: 0251 591-4280
E-Mail: werner.schuht@lwl.org

Az.: 60-57/035-00-02-01

Münster, 16.06.2009

Rundschreiben Abt. 60 Nr. 6/2009

Barbetrag ab 01.07.2009 gekürzter Barbetrag für Darlehensnehmer ab 01.07.2009 Zusatzbarbetrag-Besitzstandswahrung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.07.2009 erhöht sich der Eckregelsatz in der Sozialhilfe um den Vomhundertsatz, um den sich der aktuelle Rentenwert verändert. Daher hat die Landesregierung zum 01.07.2009 eine neue Rechtsverordnung zur Festsetzung der Regelsätze erlassen. Der neue Eck-Regelsatz beträgt ab 01.07.2009 359,00 Euro.

I. Barbetrag für Volljährige

Der Barbetrag für Volljährige wird ab dem 01.07.2009 auf monatlich 96,93 Euro festgesetzt.

II. Barbetrag für Darlehensnehmer

Für Personen, die ein Darlehen nach § 35 Abs. 3 – 5 SGB XII in Anspruch nehmen und nach § 37 SGB XII zurückzahlen, beträgt die Höhe des Rückzahlungsbetrages bis zum 31.12.2009 unverändert 3,51 € für „Chroniker“ (7,02 € für Nicht-Chroniker). Ab 01.01.2010 ändert sich der Rückzahlungsbetrag auf monatlich 3,59 € für „Chroniker“ (7,18 € für Nicht-Chroniker).

Aufgrund der Erhöhung des Regelsatzes zum 01.07.2009 beträgt der gekürzte Barbetrag für die Zeit vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2009 für „Chroniker“ 93,42 € mtl. (für „Nicht-Chroniker“ 89,91 € mtl.) und ab 01.01.2010 für „Chroniker“ 93,34 € mtl. (für „Nicht-Chroniker“ 89,75 € mtl.).

Das Verfahren bleibt unverändert. (s. hierzu mein Rundschreiben Abt. 60 Nr. 2/2005).

III. Zusatzbarbetrag

Der in Bestandsfällen festgesetzte Zusatzbarbetrag ist gem. § 133 a SGB XII weiterhin bis zum Ende der stationären Betreuung auszuführen und neben dem Grundbarbetrag in Rechnung zu stellen.

IV. Barbetrag für Minderjährige

Für Minderjährige werden die Barbeträge nach Alter gestaffelt. **Ab 01.07.2009** werden folgende Beträge festgesetzt:

Stufe	Lebensalter	Betrag EUR
1	Beginn 5. Lj. - Ende 6. Lj. (4 u. 5 Jahre)	4,30 EUR
2	im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	8,90 EUR
3	im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	13,00 EUR
4	im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	17,70 EUR
5	Beginn 10.Lj. - Ende 11.Lj. (9 u. 10Jahre)	22,00 EUR
6	im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	26,50 EUR
7	im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	30,90 EUR
8	im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	35,20 EUR
9	im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	44,20 EUR
10	im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	48,50 EUR
11	im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	57,50 EUR
12	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	61,70 EUR

Leistungsberechtigte in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen **außerhalb von Westfalen-Lippe** erhalten Barbeträge in der von dem für die Einrichtung örtlich und sachlich zuständigen Träger der Sozialhilfe festgesetzten Höhe.

Für minderjährige Schüler, die in Internaten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zu Lasten der LWL-Behindertenhilfe Westfalen betreut werden, sind ab **01.07.2009** folgende Barbeträge auszuführen:

Stufe	Lebensalter	Betrag EUR
1	Beginn 5. Lj. - Ende 6. Lj. (4 u. 5 Jahre)	2,87 EUR
2	im 7. Lebensjahr (6 Jahre)	5,93 EUR
3	im 8. Lebensjahr (7 Jahre)	8,67 EUR
4	im 9. Lebensjahr (8 Jahre)	11,80 EUR
5	Beginn 10.Lj. - Ende 11.Lj. (9 u.10 Jahre)	14,67 EUR
6	im 12. Lebensjahr (11 Jahre)	17,67 EUR
7	im 13. Lebensjahr (12 Jahre)	20,60 EUR
8	im 14. Lebensjahr (13 Jahre)	23,47 EUR
9	im 15. Lebensjahr (14 Jahre)	29,47 EUR
10	im 16. Lebensjahr (15 Jahre)	32,33 EUR
11	im 17. Lebensjahr (16 Jahre)	38,33 EUR
12	im 18. Lebensjahr (17 Jahre)	41,13 EUR
13	für volljährige Internatsschüler	64,62 EUR

Die Barbeträge sind auf der Basis der durchschnittlich tatsächlichen Anwesenheit in Internaten des LWL berechnet worden. Sie sind deshalb auch für den Ferienmonat auszuführen.

Die Kürzungsregelung nach T 35 Tz 2.4.1.2 und Tz 2.4.1.3 der "Empfehlungen" ist dagegen weiter anzuwenden.

Sie werden gebeten, ab **01. Juli 2009** Barbeträge in der genannten Höhe auszuführen. Ich weise darauf hin, dass die Barbetragssätze, ggf. die Summe aus Grundbarbetrag und Zusatzbarbetrag "spitz" auszuführen ist. Eine Auf- oder Abrundung darf nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes
In Vertretung

Matthias Munning
Landesrat